

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Kultur und Sport	14.09.2023	Vorberatung
Kreisausschuss	25.09.2023	Vorberatung
Kreistag	28.09.2023	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	Regionale Beethoven-Kultur - Zukunftskonzept; Verwendung der Restmittel von BTHVN 2020; Aktualisierung
---------------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Vor dem Hintergrund der Entwicklungen in 2023 ist der Kreistagsbeschluss zur Verwendung der Restmittel des BTHVN-Jubiläums vom 07.12.2022 zu aktualisieren. Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Die regionale Beethoven-Kultur wird in den Jahren 2023-2027 verstetigt. Dafür werden die sogenannten „Restmittel“ des Rhein-Sieg-Kreises aus BTHVN 2020 i.H.v. rund 210.000,- € verwendet. Die Mittel werden eingesetzt, um in den Jahren 2024 bis 2027 zusätzliche Angebote im Rahmen des jährlichen Beethovenfestes (Veranstalter Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH) für das Kreisgebiet zu finanzieren. Hierzu zählen insbesondere Konzerte und Veranstaltungsformate als Fokusprojekte.

Die Kämmerin wird gebeten, die jeweils am Jahresende verfügbaren Restmittel bis in das Jahr 2027 zu übertragen.

Vorbemerkungen:

Auf die Beratungen des Ausschusses für Kultur- und Sport des Rhein-Sieg-Kreises in seiner Sitzung am 28.11.2022 unter TOP 3.1 über die Verwendung der sogenannten Restmittel des Beethovenjubiläums i.H.v. rd. 210.000,- € zum Einsatz für das Zukunftskonzept „Fellowship-Programm“, die weitere Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss sowie den Beschluss des Kreistags am 07.12.2022 wird eingangs verwiesen.

Die Verwaltung informiert im Weiteren über aktuelle Entwicklungen bei der Umsetzung und Finanzierungssituation des Zukunftskonzeptes (Fellowship-Programm), die Anlass für eine erneute politische Einschätzung und Bewertung der Zielsetzung sowie der Beteiligungsform des Rhein-Sieg-Kreises geben.

Erläuterungen:

1. Ausgangslage für die Einschätzung in 2022

a) Bündnispartner

Die überregionale und internationale Reichweite des Beethovenjubiläums 2020 hat die Aufmerksamkeit auf das Beethoven-Erbe in der Region erhöht und Zeichen für das kulturelle Potenzial gesetzt. Das in Bezug auf die Gestaltung und Finanzierung des Jubiläums bewährte Kooperationsbündnis von Bund, Land Nordrhein-Westfalen, Bundesstadt Bonn und Rhein-Sieg-Kreis sollte durch den gemeinsamen Einsatz der sogenannten „Restmittel“ für eine weitere Stärkung der Marke BTHVN erhalten bleiben. Gleichzeitig sollten damit auch Finanzmittel von Land und Bund für die Region gesichert werden. Grundlegende Überlegung zur Verwendung der Restmittel und die Erstellung des Zukunftskonzeptes in Form des Fellowship-Programms (2023-2027) war, dass die Haupt-Zuwendungsgeber Bund und Land im Vorfeld signalisiert hatten, ein Folgeprojekt mit Jubiläumsbezügen und überregionaler Strahlkraft, das den Geist des bisherigen Kooperationsprojektes in eine nachhaltige Beethovenkultur überführt, aus diesen Restmitteln unterstützen zu wollen. Ohne dieses Signal wären konkrete Planungen obsolet gewesen, weil die Restmittel von Stadt und Kreis allein für kein größeres Anschlussprojekt auskömmlich gewesen wären. Entsprechend inkludierte der Kreistagsbeschluss die Bedingung, dass die Bereitstellung der Restmittel des Kreises an die angemessene Beteiligung an den Kosten durch die Bundesrepublik Deutschland, das Land Nordrhein-Westfalen und die Bundesstadt Bonn gekoppelt wird.

b) Nachhaltigkeit

Ein weiteres Kriterium für die Entscheidung bezüglich des Nachfolgeprojektes war, dass auf diese Weise Kulturprojekte im Kreisgebiet, die im Rahmen der Jubiläumsfestlichkeiten entstanden sind, weiterentwickelt werden können. Die Überlegungen korrelierten mit strategischen Planungen, die regionale Beethoven-

Kultur im Zuge der laufenden Bonn-Berlin Verhandlungen zu einem der Schwerpunkte zu machen. Bereits bei den Planungen für das Jubiläumsjahr 2020 stand für den Rhein-Sieg-Kreis im Fokus, nicht auf einmalige, vergängliche Highlights zu setzen, sondern in eine nachhaltige Beethovenkultur in der Region zu investieren, die sowohl nach innen als auch nach außen Strahlkraft entfaltet und vielfältige Zielgruppen erreicht. Hierbei sollte das charakteristische Profil des Kreisgebiets maßgeblich einbezogen werden, was den Zuspruch der 19 kreisangehörigen Kommunen fand und deren Kulturarbeit ergänzt und bereichert. In gleichem Sinne sollten im Anschluss an das Beethovenjubiläum 2020 vielversprechende Ansätze weiterentwickelt und die Beethovenkultur mit Blick auf die kommenden Jubiläen in 2024 und 2027 verstetigt und darüber hinaus ausgebaut werden.

c) Kooperation und Vernetzung der Akteure

Die kommunikationsstarke Zusammenarbeit in der regionalen Vernetzung der Akteure im Rahmen der Jubiläumsfeierlichkeiten BTHVN 2020 hat sich als Schlüsselfaktor für die erfolgreiche Umsetzung erwiesen. Die Bündelung von Kompetenzen und Ressourcen sowie der enge Austausch in den Entscheidungsfindungen haben zu Synergien geführt, auf deren Basis sich die regionale „Beethoven-Familie“ gegenseitig unterstützen konnte. Diese Form des Schulterschlusses bewirkte auch bei Einzelprojekten und Arbeitsteilungen eine gemeinsame Zielsetzung und strategische Ausrichtung.

2. Entwicklungen bei den Kooperationspartnern seit Januar 2023

Nach dem Kreistagsbeschluss vom 07.12.2022 haben sich im Laufe der Entwicklungen seit Januar 2023 Veränderungen ergeben, welche die oben genannten Aspekte der ursprünglichen Ausgangslage betreffen:

a) Finanzierungsumfang und -beteiligung

Zum Zeitpunkt der Kreistagsvorlage im Dezember 2022 umfassten die kalkulierten Projektkosten des Fellowship-Programms, welches sich über fünf Jahre erstrecken sollte (2023-2027), ein Gesamtvolumen von 6.163.490,- €, von denen 4.930.792,- € aus den Zuwendungen der Restmittel des Beethovenjubiläums bestritten werden sollten. Der größte Anteil entfiel dabei auf die Projektmittel des Bundes.

Nach den ursprünglichen Signalen des **Bundes**, seine gesamten Restmittel für Fellowship-Programm-Ausgaben in allen fünf Projektjahren einzusetzen, teilte die Staatsministerin für Kultur und Medien (BKM) nach diversen Gesprächen mit der Stadt Bonn Ende März 2023 der Oberbürgermeisterin der Stadt Bonn schriftlich mit, dass der Bund seine Beteiligung aus seinen Restmitteln um mehr als die Hälfte reduzieren werde. Darüber hinaus fokussiere der Bund seine finanzielle Beteiligung von insgesamt 1 Mio. € zum einen i.H.v. 800.000,- € auf Leuchtturm- bzw.

Sonderprojekte des Beethovenfestes mit Bezug auf die beiden Jubiläumsjahre 2024 und 2027, welche im Zusammenhang mit dem Fellowship-Programm entwickelt werden können, sowie zum anderen zweckgebunden i.H.v. 200.000,- € für das 9. Sinfonie/Tan Dun Projekt in 2024 in Kooperation mit dem Deutschen Musikrat. Diese Entscheidung wurde dem Rhein-Sieg-Kreis seitens der Stadt Bonn lediglich mitgeteilt, ohne in den vorherigen Gesprächsprozess zwischen Stadt und BKM eingebunden gewesen zu sein. Durch diese Reduzierung und Fokussierung auf die beiden Jubiläumsjahre ist der Bund nicht mehr an den Ausgaben in allen Projektjahren des Fellowship Programms beteiligt und verlässt die seinerzeit vor dem Kreistagsbeschluss am 07.10.2022 gemachten Zusagen an die anderen Projektpartner.

Seitens des **Ministeriums für Kultur und Wissenschaft NRW** wurde hingegen Ende Mai 2023 mitgeteilt, dass die in Aussicht gestellten Mittel i.H.v. 1,7 Mio. ungekürzt eingeplant und bereitgestellt werden. Da aufgrund der fortgeschrittenen Zeit zu erwarten war, dass die Ausgaben in 2023 anteilig niedriger ausfallen werden, könne der jährliche Anteil in den Folgejahren angepasst werden. Darüber hinaus hat das Land über die 1,7 Mio. Euro hinaus zusätzliche Mittel i.H.v. 200.000,- € für besondere Maßnahmen im Jubiläumsjahr 2027 zugesagt und somit seine Finanzierungsbeteiligung sogar aufgestockt.

Die **Bundesstadt Bonn** hat ihre politischen Gremien im Juni 2023 mit der veränderten Finanzierungssituation befasst. Noch vor der Sommerpause wurde mit dem Ziel einer Planungssicherheit für die Internationale Beethovenfest Bonn gGmbH als Projektträger am 13.06.2023 im Rat der Beschluss herbeigeführt, dass die Stadt trotz der erforderlichen Anpassung des Zukunftskonzeptes jährlich 200.000,- € für die Umsetzung des Fellowship-Programms einsetzen werde; unabhängig davon, wie die Entscheidungen des Rhein-Sieg-Kreises in den ausstehenden Gremienberatungen ausfallen werden. Ob bzw. inwieweit die Finanzierungszusagen der Bundesstadt Bonn in den künftigen Jahren vor der aktuellen Haushaltslage belastbar bleiben, kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden.

Das Zukunftskonzept, welches an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst wurde, umfasst nunmehr einen Gesamtfinanzierungsrahmen i.H.v. 4.947.120,- € mit Schwerpunktsetzungen in den Jubiläumsjahren 2024 und 2027 sowie eine kalkulierte Beteiligung des Kreises in voller Höhe der Restmittel ab dem Jahr 2024, da es für das Vorbereitungs- und „Kick-off“-Jahr 2023 noch keine stabilen Projektstrukturen gab bzw. gibt (angepasstes Konzept mit Finanzierungsplan s. *Anhang*).

b) Nachhaltigkeitsperspektive

Die erklärte Absicht, durch das Fellowship-Programm eine regionale

Beethovenkultur zu etablieren, welche in das Portfolio der derzeit im Gespräch befindlichen Bonn-Berlin Maßnahmen aufgenommen wird und dadurch eine nachhaltige Entwicklungsperspektive erhält, lässt sich nach der Einschätzung der Kulturverwaltung des Kreises aktuell nicht mehr aufrechterhalten. Die Aussagen der Staatsministerin für Kultur und Medien des Bundes zeigen auch im Kontext der Bonn-Berlin Gespräche deutlich auf, dass es derzeit nicht dem Bundesinteresse entspricht, langfristig über die bestehende Unterstützung des Beethovenfests, des Beethovenhauses sowie der Beethoven Stiftung hinaus in Maßnahmen der regionalen Beethovenkultur zu investieren. Die Einschätzung der überregionalen bzw. internationalen Strahlkraft wird stattdessen eher bei anderen Themen wie z.B. der Demokratieförderung gesehen, so dass für eine langfristige Entwicklung des Fellowship-Programms und Ausbau der Beethovenkultur nach heutiger Einschätzung nicht mit weiteren Bundesmitteln zu rechnen ist.

c) Kooperationsstrukturen

Die Projektentwicklung in den vergangenen Monaten war durch verschiedene Unsicherheiten gekennzeichnet. So musste die Intendanz der Beethovenfeste das Konzept des Fellowship-Programms mehrfach an die veränderten Rahmenbedingungen anpassen – seien es die veränderten finanziellen Rahmenbedingungen, der realistische Start des Projektes, die Etablierung von Absprache- oder Koordinationsstrukturen oder die Auswirkungen auf die Programmplanung für das diesjährige Beethovenfest. Aus Sicht des Kreises wurden dabei insbesondere die Entwicklungen auf Bundesebene samt ihren Auswirkungen über das BKM zu spät und unzureichend an die Beteiligten kommuniziert. Die Intransparenz bzw. die fehlende Möglichkeit, sich aktiv in klärende Bemühungen einzubringen, haben die Zusammenarbeit erschwert und in der Außenwirkung Bedenken aufkommen lassen, dass die Interessen des Kreises gleichermaßen gewürdigt sowie die Mitwirkungsmöglichkeiten als wichtig erachtet werden. Gleichwohl der Rhein-Sieg-Kreis den kleinsten der vier Projektpartner darstellt und den geringsten Finanzierungsteil einbringt, bestand ursprünglich die Absicht von Absprachen auf gleicher Augenhöhe, zumal über eine Beteiligung des Kreises das Bündnis der Jubiläumspartner erhalten und wichtige Projektaspekte wie Naturbezug und große Zielgruppen-Bandbreite dargestellt werden konnten.

Der Kulturverwaltung des Kreises ist es im Kontext der Kreiskulturarbeit und vieler anderer anstehender Aufgaben künftig nicht möglich, regelmäßig aufwendige projektumfassende Abstimmungsprozesse zu initiieren oder zu koordinieren. Die Kreisverwaltung muss hingegen bei einer Projektpartnerschaft verlässlich davon ausgehen können, bei allen relevanten Veränderungen und Absprachen beteiligt zu werden.

3. Umsetzungspotenzial und Handlungsoption für den Rhein-Sieg-Kreis

Die Umsetzung des Zukunftskonzeptes (Fellowship-Programm und Sonderprojekte)

ist somit im Vergleich zum Kreistagsbeschluss im Dezember 2022 durch folgende Aspekte gekennzeichnet:

- geringeres Finanzvolumen (durch geringere Förderhöhe des Bundes),
- bislang keine realistische Aussicht auf nachhaltige Fortsetzung nach 2027,
- Projektstart erst in 2024, 2023 zunächst Vorbereitung und Kick-off sowie
- unklare Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen auf Augenhöhe zwischen den Partnern.

Damit verbundenen Risiken zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der regionalen Beethovenkultur auch mit Blick auf Erwartung und Bedarfe des kreisangehörigen Raums steht die langjährige und durch viele gute Erfahrungen bewährte Zusammenarbeit beim jährlichen Beethovenfest mit der Internationalen Beethovenfest Bonn gGmbH, das Heranwachsen der regionalen Beethoven-Marke, das Interesse der Kommunen an bedarfsgerechten, innovativen Angeboten vor Ort sowie an einer Fortsetzung der Entwicklungen der Angebote aus dem Jubiläumsjahr 2020 gegenüber. Der kulturelle Mehrwert für den Rhein-Sieg-Kreis durch eine intensiviertere Zusammenarbeit mit dem „Beethovenfest“ in Form von erhöhten Zuschüssen, im Hinblick auf die Kooperation in den kommenden Jubiläumsjahren und die Möglichkeit, durch die Zusammenarbeit Synergien mit kulturpolitischen Schwerpunktsetzungen im Kreis herzustellen, ist in der Gesamtbetrachtung besonders zu würdigen.

In der Gesamtbewertung spricht sich die Verwaltung für folgende Handlungsoption aus: Die Restmittel des Beethovenjubiläums werden für die nachhaltige Weiterentwicklung der Jubiläumsaktivitäten und die regionale Beethovenkultur eingesetzt. Die bereits im Kreishaushalt übertragenen Jubiläums-Restmittel werden in voller Höhe (rd. 210.000,- €) dazu verwendet, in den kommenden vier Jahren bis einschließlich 2027 zusätzliche Formate im Kontext des Beethovenfestes einzukaufen. Dies schließt auch Konzerte und Sonderprojekte ein, die im Rahmen des Fellowship-Programms entwickelt werden und die eine Bereicherung für das Kreisgebiet, gerade auch in seinen ländlichen Bereichen darstellen. Aktuell können durch die langjährige Förderung des Rhein-Sieg-Kreises i.H.v. 50.000,- € in der Regel fünf Konzertangebote des Beethovenfestes im Kreisgebiet gefördert werden. Durch eine Aufstockung der Mittel in den nächsten vier Jahren hätte der Kreis die Möglichkeit, das Angebot hochwertig und kulturpolitisch zielführend zu erweitern und ebenfalls Schwerpunkte in den Jubiläumsjahren 2024 und 2027 zu setzen; etwa über den passgenauen „Einkauf“ von zusätzlichen Beethovenfest-Angeboten über innovative Konzertformate und interessante Fellowship-Module für den kreisangehörigen Raum mit dem Ziel, das Schaffen Beethovens weiterhin zukunftsorientiert für die gesamte Region nutzbar zu machen. Die Kreativität und das Potential junger, herausragender Musikschafter werden genutzt und damit die Weiterentwicklung der Beethovenkultur als regionaler

Partner unterstützt. Diese Chance sollte angesichts der bevorstehenden Jubiläumsjahre nicht ungenutzt bleiben.
Darüber hinaus könnten Synergien mit bestehenden Projekten im Kreis wie Orgelkultur oder MuKi vertieft werden.

Mit der Einbringung seiner Restmittel des Jubiläums unterstreicht der Kreis das beschlossene kulturpolitische Statement im Interesse aller kreisangehörigen Kommunen und der regionalen Beethoven-Familie und hält an der regionalpolitischen Marke und Wirtschaftskraft Beethoven fest.

Über das Beratungsergebnis in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport und des Kreisausschusses wird mündlich berichtet.

gez. Schuster
(Landrat)